

Protokoll Kirchgemeindepapament

1. Sitzung KGP

Datum/Zeit: Zürich, den 27. März 2019, 17:15 – 20:25 Uhr

Ort:

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

Entschuldigt: Hans Dölle, KK1; Philipp Glatt, KK1; Duncan Guggenbühl KK1; Margrit Mori, KK6; Ralph Kühne, KK7+8;
Michael Eidenbenz, KK1 bis 17:45; Annina Hess, KK1 ab 19:00 Uhr;
Gabi Luginbühl bis 18:15 Uhr; Michael Braunschweig, KK4+5 ab 19:00
Uhr; Mona Mbilo, KK4+5 ab 19:15 Uhr; Josef Fuisz, KK6 bis 17:45
Uhr.

Protokoll: Rolf Regenscheit

Gäste:

Nr.	Titel	KGP-Nr.
1.	Mitteilungen des Präsidenten	
2.	Protokolle ZKP-Sitzungen vom 28.11.2018 und 19.12.2018	
3.	Wahlen: Mitglieder und Präsidium der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	2019-1
4.	Projekt Spiritchurch	2019-2
5.	Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments - 1. Lesung	2019-3
6.	Begründung der Motion «Schaffung einer Stelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen»	2019-4
7.	Schlussbericht Phase 2, Endkosten Phase 2. Antrag an das Kirchgemeindepapament - Kenntnisnahme	2019-5

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung des Übergangs-Kirchgemeindeparkaments.

Besinnung

Die Mitte sprechen lassen

„Hab Mut!“, sagen wir oft zueinander. Mut ist eine geistliche Tugend und christliche Grundhaltung. Früher brauchte man für Mut häufig das französische Wort Courage und bezeichnete einen beherzten Menschen als couragiert. Courage leitet sich ab vom lateinischen Wort „Cor“, das heisst Herz. Eine couragierte, mutige Tat entspringt dem Herzen, manchmal auch dem „Bauchgefühl“. Ein mutiges, beherztes Leben ist ein aus der Mitte heraus geführtes Leben. Es ist ein tief verwurzeltes, im Gegensatz zu einem oberflächlichen Leben.

Gedanken von Phil Bosmans, einem belgischen, katholischen Ordensgeistlichen

Wir haben uns mutig aufgemacht in die Aufgabe als neu gebildete evangelisch reformierte Kirchgemeinde Zürich. Es brauchte Mut, die wegweisenden Entscheide zu fällen und jetzt brauchen wir Mut, die Entwicklung voran zu treiben in dem wir in uns hinein und auf die Mitmenschen hören.

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Rolf Regenscheit zu Beginn der Sitzung ergibt 56 anwesende Parlamentsmitglieder, das absolute Mehr beträgt 29.

Beginn der Sitzung

Urs Baumgartner fragt an ob die Anwesenden mit der Traktandenliste und der Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte einverstanden sind.

Antrag Ueli Schwarzmann:

Das Büro des Kirchgemeindeparkaments will die Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments vorab anwenden. Daher stellt Ueli Schwarzmann den Antrag, dass das Parlament einen solchen Beschluss fassen soll.

Abstimmung Antrag Ueli Schwarzmann auf Durchführung einer Abstimmung:

Wer dem Antrag von Ueli Schwarzmann zustimmt und damit einverstanden ist, dass das Parlament eine Abstimmung über die provisorische Anwendung der GeschO durchführt, möge dies mit Hochheben der Stimmkarte bestätigen.

Der Antrag von Ueli Schwarzmann wird einstimmig angenommen.

Antrag Ueli Schwarzmann:

Wer damit einverstanden ist, dass die vorliegende, von der vorberatenden Kommission zu Handen des Parlaments verabschiedete Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments provisorisch angewendet wird, bis die vom Parlament beschlossene Version der Geschäftsordnung in Kraft tritt, bestätige dies durch Hochheben der Stimmkarte.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Mitteilungen des Präsidenten

Thomas Ulrich, 2. Vizepräsident KGP tritt vor der nächsten Parlamentssitzung vom 26. Juni 2019 zurück. Daher wird auf diesen Zeitpunkt für das Amt des zweiten Vizepräsidenten ein Mitglied des Parlaments gesucht, das im Büro KGP mitwirkt. Bitte sich bei Urs Baumgartner melden. Thomas Ulrich wird für seine Tätigkeit im Büro gedankt.

Im Weiteren ist Bettina Suter-Egli per Ende 2018 zurückgetreten. Neu dazugekommen sind Annina Hess, Duncan Guggenbühl und Ursina Fausch. Somit gibt es für das Jahr 2019 62 stimmberechtigte Parlamentsmitglieder.

Protokollgenehmigung

Die beiden Protokolle der ZKP-Sitzungen vom 28. November und 19. Dezember 2018 werden genehmigt und verdankt.

Wahlen: Mitglieder und Präsidium der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

01.03.01

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission des Kirchgemeindepapaments (KGP) 2018 – 2022 sind Wahlen notwendig.

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellen sich folgende, wählbare Mitglieder aus dem Kirchgemeindepapament zur Verfügung:

- Doris Bättig
- Kurt Beller
- Fredi Graf
- Theresa Hensch
- Walter Lang
- Daniel Michel
- Peter Simmen

Für das Präsidium der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt sich Theresa Hensch zur Verfügung.

II. Antrag des Büros des Kirchgemeindepapaments

1. Das Büro des Kirchgemeindepapaments beantragt die Vorgeschlagenen als Mitglieder resp. als Präsidentin RGPK zu wählen:

Wahlen

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die Wahl in globo.

Einstimmig gewählt sind als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Doris Bättig, Kurt Beller, Fredi Graf, Theresa Hensch, Walter Lang, Daniel Michel, Peter Simmen

Einstimmig (mit Stimmenthaltung von Theresa Hensch) gewählt ist als Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Theresa Hensch

Herzliche Gratulation den Gewählten und alles Gute beim Ausüben ihres anspruchsvollen Amtes.

Projektkredit Spiritchurch

02.11.03

Projekte und Prozesse

IDG-Status: Öffentlich

I. Das Wichtigste in Kürze

Spiritchurch ist ein evangelisch-reformiertes Kirchenprojekt, das sich an Milieus richten soll, deren spirituelle Bedürfnisse durch die klassisch reformierten Gottesdienstformen wenig oder nicht angesprochen werden. Vor allem Personen von 30 bis 60 Jahren im postmateriellen Bereich sollen angesprochen werden.

Die Kirchenkreiskommission zwei möchte dieses Konzept im Kirchgemeindehaus Enge erproben und hat für eine Pilotphase einen Kreditantrag an die Kirchenpflege gestellt.

Die Kirchenpflege hat den Antrag der Kirchenkreiskommission begutachtet, modifiziert und beantragt nun in Übereinstimmung mit der Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds dem Kirchgemeindepardament, einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 225'000 für die Zeit vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2020 zu bewilligen.

II. Ausgangslage

1. Die Kirchenkreiskommission zwei hat am 19.11.2018 an den Kirchenrat und den Verbandsvorstand einen Antrag zuhanden der Kommission PEF gestellt, in dem sie die Landeskirche um eine Projektpfarrstelle und die Übergangskirchenpflege um ergänzende Personal- und Sachmittel ersucht. Damit soll eine Pilotphase des Projekts Spiritchurch im KGH Enge ermöglicht werden.
2. An der Sitzung vom 26.09.2018 hat der Verbandsvorstand Planungskosten für ein Vorprojekt für die notwendige Sanierungen des Kirchgemeindehauses Enge sowie Planungskosten für die Integration des Programms Spiritchurch mit begleitender Gastronomie bewilligt, der die Prüfung einer Teilfläche für eine gastronomische Nutzung vorsieht, die auch wieder rückgebaut werden könnte. Die Nutzung soll unabhängig von einem potenziellen Betreiber zu bearbeiten sein und kein Präjudiz für das Projekt Spiritchurch schaffen. Die Renovation und der Umbau der Liegenschaft und die Einrichtung des Kaffes (Kaffee Klatsch GmbH) wird in dem jetzt vorliegenden Antrag *nicht* behandelt und separat bearbeitet.
3. Als Grundlage für dieses Antrag Spiritchurch an die Kommission PEF dienen folgende Dokumente:
 - Antrag Kirchenkreiskommission vom 19. November 2018
 - Konzept Spiritchurch vom 20. Dezember 2018
 - KR-Beschluss vom 13. Dezember 2018
 - Stellungnahme KK2 vom 29. November 2018
 - Stellungnahme KK2-Pfarrkonvent von 31. Oktober 2018
4. Spiritchurch ist ein evangelisch-reformiertes Kirchenprojekt, das sich an Milieus richten soll, deren spirituelle Bedürfnisse durch die klassisch reformierten Gottesdienstformen wenig oder nicht angesprochen werden. Vor allem Personen von 30 bis 60 Jahren im postmateriellen Bereich sollen angesprochen werden. Die Projektidee stammt von Daniel Brun, Pfarrer in Wädenswil. Mit seiner über 10-jährigen Erfahrung sogenannter Rockgottesdienste will er ein jüngeres Publikum und andere Milieus erreichen als mit seinen traditionellen Gottesdiensten.
5. Der Kirchenrat des Kanton Zürich beschloss in der Sitzung vom 13. Dezember 2017, das damalige Konzept Spiritchurch weiter voranzutreiben, und erteilte dem Kirchenratsschreiber den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für das Projekt zu veranlassen und dazu das Gespräch mit dem Stadtverband Zürich aufzunehmen. Am 8. Februar 2018 lud der Kirchenratsschreiber relevante beteiligte Gruppen (Spiritchurch; Kirchgemeinde Zürich Enge; Projektleitung

Kirchenkreis 2; Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden; Abteilung Kirchenentwicklung der Landeskirche; Kaffee Klatsch) zu einem ersten Runden Tisch ein. In der Folge bearbeiteten drei Arbeitsgruppen folgende Themen:

- Eignung des Kirchgemeindehauses Zürich Enge für den Betrieb von Spiritchurch
- Evaluation alternativer kirchlicher Standorte auf dem Gebiet der Stadt Zürich
- Mögliche Organisationsform und strukturelle Einbindung der Spiritchurch

Die Vorarbeiten der Arbeitsgruppen wurden am 5. Juli 2018 im gleichen Gremium vorgestellt.

6. Die ersten beiden Arbeitsgruppen, in denen Hanspeter Friedli (Stadtverband Bereich Immobilien) und Urs Woodtli Stebler (Stadtverband Bereich Entwicklung Kirchgemeinde) mitbeteiligt waren, kamen zum Schluss, dass sich das Kirchgemeindehaus Enge sehr gut für das Projekt eigne und zwar in architektonischer Hinsicht (ein Umbau für ein Restaurant ist möglich und interessant) wie auch sozialräumlich (Milieus in KK2 könnten gut angesprochen werden; gute städtische Verkehrsanbindung; passt hinsichtlich Gemeindeentwicklung gut zum KK 2, nicht als Konkurrenz der Angebote, sondern als Ergänzung).
Die Arbeitsgruppe, die mögliche Organisationsformen und strukturelle Einbindung behandelte, kam zum Ergebnis, dass eine Eingliederung in den KK2 klar zu bevorzugen sei und lediglich der Kaffeebetrieb unabhängig durch die Kaffee Klatsch GmbH betrieben werden solle. (In dieser Arbeitsgruppe war Urs Woodtli Stebler vom Stadtverband vertreten.)
7. An der Sitzung vom 5. Juli 2018 wurde vorgeschlagen, dass eine weitere Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden solle, um einen Test- oder Probetrieb von Spiritchurch zu erarbeiten. Grund dafür waren die voraussichtlich bis 2021 dauernden Renovations- und Umbauarbeiten am Kirchgemeindehaus Enge, sowie die Möglichkeit durch einen Testbetrieb festzustellen, ob Spiritchurch ein genügend grosses Potential besitze, den Betrieb mit seinen Kostenfolgen zu rechtfertigen.
8. Am 13. September 2018 fand eine Vorstellung der Projektleiter von Spiritchurch (Daniel Brun, Bernhard Neyer), Delegationen der Kirchenkreiskommission zwei (Bruno Hohl, Katja Schwanke Graf), der Gesamtkirchlichen Dienste (Matthias Bachmann, Mathias Burri) und mit Personen des Stadtverbandes (Andreas Hurter, Claudia Bretscher, Mireille Schnyder, Martin Peier, Urs Woodtli Stebler) statt. Es gab zum Schluss der Sitzung eine Übereinkunft, dass ein Antrag der Kirchenkreiskommission zwei an den Verbandsvorstand/die Übergangskirchenpflege zuhanden der Kommission PEF zu stellen sei, in dem auch die theologische Ausrichtung noch geschärft sein sollte.
9. Daraufhin wurde das Projekt im KK2 wie folgt weiter vorangetrieben: Drei Teammitglieder des Vereins Spiritchurch haben im Herbst 2018 an der Retraite des KK2 teilgenommen, an dem u.a. Synergien von Diakonie und Jugendarbeit diskutiert wurde.
Zur Integration von Spiritchurch in den KK2 soll Daniel Brun als Projektleiter Mitglied des Kreisfarrkonvents 2 werden. Es ist vorgesehen, die weiteren angestellten Personen von Spiritchurch den Fachteams anzugliedern und im Rahmen einer Matrixorganisation den jeweiligen Teamleitungen sowie der Betriebsleitung zu unterstellen. Auf Stufe Kirchenkreiskommission soll das Ressort „Gemeindeaufbau/Projekte in Kirchen am Ort/am Weg“ das Projekt strategisch begleiten und betreuen.
10. In seiner Stellungnahme vom 31. Oktober 2018 unterstützt der Pfarrkonvent KK2 das Projekt Spiritchurch mit folgenden theologischen Überlegungen: Die reformierte Kirche verstehe sich als Volkskirche, d.h. sie sei Kirche des Volkes. Auch bei einer Minderheit der Bevölkerung bleibe sie Kirche *für* das Volk und nehme eine wichtige gesellschaftliche Funktion wahr. Dazu gehörten neben Verkündigung (*explizite Mission*) ebenso Angebote von Begegnungsräumen, in denen Menschen in aller Verschiedenheit zusammenkommen und im christlichen Sinne Angenommensein, Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung erleben und so der grossstädtischen Vereinzelung und Anonymisierung entgegenwirken. Solche lebensbejahende *implizite Mission* sei offen, gastfreundlich und unaufdringlich und biete für kirchenferne Menschen ein positives und attraktives Beispiel, was Kirche bedeuten könne. Das Projekt Spiritchurch verstehe sich als Erfahrungsraum dieser *impliziten Mission*. Es böte räumliche und spirituelle

Angebote, die weit über den Kirchenkreis hinaus ausstrahlen. Zugleich sei das Projekt Spiritchurch von Anfang an gesamtstädtisch und sogar auf die Kirchenregion „Zürich plus Agglomeration“ ausgerichtet. Von daher könne dieses Projekt keine pfarramtlichen, diakonischen oder administrativen Ressourcen des KK 2 beanspruchen.

11. Das Konzept von Spiritchurch (Konzept S. 9) fasst diese Grundhaltung in der Weise zusammen, dass das Evangelium keine Rezeptsammlung für ein korrektes Leben sondern Zusage von Gottes unbedingter Liebe sei. In unterschiedlichen von freiwilligen mitgestalteten Gottesdiensten sei dieses befreiende Moment zu betonen und damit Mut zu machen, zur Teilhabe an der Gemeinschaft auch ausserhalb der Gottesdienste. Wenn Spiritchurch zum respektvollen Raum werde, in dem sich Menschen in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit auf je ihre Art in eine Gemeinschaft einbringe, sei eine wesentlicher theologischer Selbstanspruch erfüllt. Spiritchurch solle eine Beteiligungskirche sein und die Gemeinschaft mit ihren vielseitigen Talenten zu nutzen versuchen. Es soll neben den monatlich stattfindenden Gottesdiensten, die mit Freiwilligengruppen geplant und durchgeführt werden, noch weitere Gefässe geben wie Förderung von Freiwilligen, Seelsorge und Begleitung, Raum für Stille sowie die Durchführung weiterer, kleinerer Veranstaltungen.

12. Der Antrag der Kirchenkreiskommission zwei an die Kommission PEF zeigt 2 Projektphasen auf:

In der Vorprojektphase vom 1. Oktober 2018 – 30. Juni 2019 (9 Monate) sollen von der KG Zürich CHF 94'000 zur Verfügung gestellt werden, nämlich 60% für Sozialdiakonie und 20% für Administration/Musik sowie Sachkosten exkl. Raumkosten von CHF 28'000 Davon würden CHF 19'000 durch Spenden gedeckt.

Für eine zweite Projektphase, die erste *Betriebsphase*, vom 1. Juli 2019 – 30. Juni 2020 (12 Monate) beantragte die Kirchenkreiskommission CHF 283'000, für 80%-Sozialdiakonie, 40% Administration/Musik, sowie 40% Hausdienst und Betriebskosten von CHF 67'000.

Nach Beendigung der Pilotphase (nicht Teil des vorliegenden Antrags) soll gemäss Konzept die Startphase um weitere 9 Monate bis März 2021 weitergeführt werden. Für den Vollbetrieb sind bis Juni 2023 CHF 819'500 erforderlich, bzw. CHF 364'222 pro Jahr.

III. Erwägungen der Kirchenpflege:

13. Grundsätzlich heisst die Kirchenpflege das Projekt Spiritchurch im KK2 willkommen und unterstützt eine (reduzierte) Förderung durch den PEF. Das Projekt wirft aber eine Reihe von Fragen auf, die grundsätzliche Überlegungen der neuen Kirchgemeinde Zürich erfordern und in der Pilotphase zu klären sind.
14. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kirchenkreiskommission nicht direkt Gesuche an den Kirchenrat für Pfarrergänzungsstellen stellen kann. Dies hat sich im letzten Halbjahr aus der etwas unklaren Situation, dass die Kirchgemeinden rechtlich noch verantwortlich waren, so ergeben. Erfreulich für die Kirchenpflege ist, dass das Projekt Spiritchurch in der zweiten Jahreshälfte 2018 im KK2 in der Kommission und auch im Pfarr- und Kirchenkreiskonvent diskutiert und weiter geschärft wurde und damit deutlicher in den KK2 eingebettet wurde. So hat das Projekt als zusätzliches Angebot mit viel aktiven Personen und einer grossen Gruppe von Vereinsmitgliedern im KK2 einen passenden Kirchenort gefunden. Die Kirchenpflege nimmt auch zu Kenntnis, dass bereits jetzt viele freiwillige Stunden gearbeitet worden sind.

Trotz der formal wenig abgestützten Entscheidung des Kirchenrats (kritische bzw. ablehnende Stellungnahmen von Dekanat bzw. BKP ohne Vorlage des Gesuchs, Bewilligung von 20% unter der Schwelle von Projektergänzungspfarrstellen) unterstützt die Kirchenpflege die Initiative der Landeskirche. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass nach Beendigung der Pilotphase die Verlängerung der Projekt-Pfarrstelle aus dem allgemeinen Pfarrstellenpool der KG Zürich abgedeckt werden muss und im Rahmen der Stellenzuteilung zu den Kirchenkreisen neu bewertet wird.

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob die Landeskirche künftig bereit ist, zusätzliche Mittel bereitzustellen, wenn sich herausstellt, dass die Zielgruppe der Spiritchurch zu einem grossen Teil aus Nachbargemeinden der KG Zürich stammt.

15. Der Kirchenpflege befürwortet das Projekt Spiritchurch, gibt der Kommission PEF aber folgendes bedenken:

Da das neue Parlament der Kirchgemeinde Zürich frühestens am 27. März 2019 über die Finanzierung entscheiden wird, befürwortet die Kirchenpflege, das Projekt ab dem 1. April 2019 zu finanzieren. Parallel zum Kirchenratsbeschluss ist die Zeit vom 1. April 2019 – 30. Juni 2020 als *eine* Projektphase von 15 Monaten zu zählen und dabei eine Mischrechnung zu machen. Die Kirchenpflege schlägt aufgrund der Angaben des Antrags der Kirchenkreiskommission folgende Ressourcen vor: 60% Sozialdiakonie (CHF 1'112'500), 20% Administration/Musik (CHF 30'000) und 20% Hauswart (CHF 30'000) sowie Betriebskosten von CHF 37'500, gesamthaft also CHF 219'000. Die reduzierten Betriebskosten ergeben sich aus der Kalkulation im Konzept (S. 17) von knapp CHF 30'000 pro Jahr.

Antrag KK2					Konzept (Nov 2018)			Vorschlag KP an PEF		
ANTEIL KG ZÜRICH								ANTEIL KG ZÜRICH		
Vorbereitungsphase 10/18-06/19 (9 Mon)		Projekt: Startphase 07/19-06/20 (12 Mon)			Projekt: Vollbetriebsphase 04/21-06/23 (27 Mon)		Vollbetrieb (Jahr) (12 Monate)	Vorbereitungs/Startphase 04/19-06/20 (15 Mon)		
Personal	Pensum (%)	Betrag (CHF)	Pensum (%)	Betrag (CHF)	Pensum (%)	Betrag (CHF)	Betrag (CHF)	Personal	Pensum (%)	Betrag (CHF)
SD	60	67 500	80	120 000	100	337 500	150 000	SD	60	112 500
Adm/Musik	20	18 000	40	48 000	50	135 000	60 000	Adm/Musik	20	30 000
Hausdienst			40	48 000	60	162 000	72 000	Hausdienst	20	30 000
Zwischentotal		85 500		216 000		634 500	282 000	Zwischentotal		172 500
Sachmittel								Sachmittel		
Support & Evaluation		9 000		12 000				Support & Evaluation		15 000
Betriebskosten				55 000		185 000	82 222	Betriebskosten*		37 500
TOTAL KG ZH		94 500		283 000		819 500	364 222	TOTAL KG ZH		225 000
Raumkosten		offen		offen		offen	offen	Raumkosten		offen
ANTEIL LK								bewilligt von LK (Dez 2018)		
Pfarrstelle	20	30 000	20	40 000	80	360 000	160 000	Pfarrstelle**	20	60 000
ANTEIL SONSTIGE								* Betriebskosten gemäss Konzept (S. 17): CHF 30'000/Jahr		
Betriebskosten		19 000						** bewilligt ab Jan 2019 = 18 Monate		

Die Kirchenpflege begrüsst die intensiven Vorgespräche zwischen den Projektverantwortlichen und dem KK2 und die beabsichtigte Integration der Projektmitarbeitenden in die Teams und Konvente des KK2. Sie wünscht allerdings von dem KK2 ein bescheidenen Einsatz eigener Personalressourcen (aus den bestehenden Stellen), um bei Bedarf die Spiritchurch zu unterstützen, wenn sich die Aktivitäten so positiv entwickeln, dass die für die Pilotphase zugesprochenen Mittel den vollumfänglichen Bedarf nicht abdecken (bis zu je 20 Stellenprozent SD, Administration/Musik und Hausdienst).

16. Die Kirchenpflege empfiehlt ein systematisches Monitoring und erwartet im Frühjahr 2020 eine Evaluation zuhanden der Kirchenpflege. Das Monitoring soll insbesondere die Herkunft der Teilnehmenden an den Aktivitäten der Spiritchurch (KK2, KG Zürich, Agglo) erfassen sowie die Milieus, aus denen sie kommen. Da das Projekt Spiritchurch Pilotcharakter für die gesamte KG Zürich hat, ist zu überlegen, ob für das Monitoring zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollten. Insbesondere wäre zu untersuchen, wie sich die Milieuherkunft bei Spiritchurch von den übrigen Angeboten des KK2 oder bspw. von der Streetchurch unterscheidet. Daraus sollten Empfehlungen für die Weiterführung oder erforderliche Anpassungen abgeleitet werden.
17. Ein Teilaspekt ist die weitere Schärfung des theologischen Profils der Spiritchurch, wie bereits früher gefordert. Die Kirchenpflege hat zur Kenntnis genommen, dass die jetzigen weiterführenden Überlegungen dazu aus dem Pfarrkonvent des KK2 kommen und nicht direkt von den Projektverantwortlichen. Die theologische Vertiefung soll als gemeinsame Aufgabe im Pfarrkonvent des KK2 weitergeführt werden.

18. Spiritchurch ist ein prototypisches Projekt im Hinblick auf die früher diskutierte Profil- bzw. Schwerpunktbildung. Es hat daher Bedeutung für die Gesamtgemeinde Zürich. Die Frage seiner künftigen Angliederung an den KK2 oder als KG-weite Institution sollte daher von Beginn der Pilotphase an von der KP bearbeitet werden. Entsprechende Massnahmen, z.B. die Bildung einer Arbeitsgruppe sind zu beschliessen. Dies gilt insbesondere für die Klärung der Frage nach der Anschlussfinanzierung, falls das Pilotvorhaben erfolgreich verläuft.

IV. Beschluss der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds

Dem Parlament wird beantragt, folgenden Beschluss zu genehmigen:

- I. Dem Kirchgemeindepardament wird beantragt, den Projektkredit «Spiritchurch» im Betrag von CHF 225'000 als Verpflichtungskredit für die Zeit vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2020 zu bewilligen.
- II. Die Verbuchung sämtlicher Aufwendungen und Erträge sei über die Kostenstelle 102.3051.01 vorzunehmen.
- III. Die Finanzierung hat über den Personal- und Entwicklungsfonds zu erfolgen.

V. Beschluss der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission,

gestützt auf Art. 37, Abs. 6 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der Antrag der Kirchenpflege auf Erteilung eines Projektkredites «Spiritchurch» von CHF225000 als Verpflichtungskredit für die Zeit vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2020 wird unterstützt.
- II. Wichtig erscheint der RPK, dass ein systematisches Monitoring und Reporting über die Aktivitäten und den Teilnehmerkreis erfolgt.

Stellungnahme der Kirchenpflege, Ressortverantwortliche Pfarramtliches

Die Kirchenpflege hat sich ausführlich mit dem Gesuch befasst, weil davon mehrere grundlegende Fragen berührt werden, die über die Finanzierungsanfrage für das Projekt Spiritchurch hinausgehen. Dies betrifft u.a. die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben in der KG Zürich, deren Zielgruppen aus dem gesamten Kanton kommen. Zu diesem Thema ist die Kirchenpflege im Gespräch mit der Landeskirche. Innerhalb der KG Zürich betrifft es die noch ausstehende Diskussion über Schwerpunkte bzw. Profilbildung in den Kirchenkreisen (KK) bei Angeboten, die Menschen aus mehreren oder allen KK ansprechen. Daher hat die Kirchenpflege ein sorgfältiges Monitoring des Pilotprojekts empfohlen, zu dem sie eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die zu gegebener Zeit auch auf die Beteiligten aus dem KK und dem Projekt zugehen wird.

Die Kirchenpflege begrüsst es, dass die RPK vollumfänglich der Empfehlung der Kirchenpflege gefolgt ist und dem Kirchgemeindepardament das revidierte Budget mit dem begleitenden Monitoring zur Annahme empfiehlt.

Die Kirchenpflege hat sich bewusst für die Finanzierung der Pilotphase bis zum 30. Juni 2020 entschieden, weil das längerfristige Projekt erhebliche finanzielle Implikationen hat sowie umfangreiche Umbaumassnahmen erfordert, die in einem gesonderten Gesuch im 1. Halbjahr 2020 vom Kirchgemeindepardament zu behandeln sind.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme gutgeheissen.

Das Kirchgemeindepaplament beschliesst:

- I. Das Kirchgemeindepaplament heisst den Projektkredit «Spiritchurch» im Betrag von CHF 225'000 als Verpflichtungskredit für die Zeit vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2020 gut.
- II. Die Verbuchung sämtlicher Aufwendungen und Erträge sind über die Kostenstelle 102.3051.01 vorzunehmen.
- III. Die Finanzierung hat über den Personal- und Entwicklungsfonds zu erfolgen.
- IV. Ein systematisches Monitoring und Reporting über die Aktivitäten und den Teilnehmerkreis muss erfolgen.

Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments - 1. Lesung

01.03.02

Rechtsgrundlagen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Im Hinblick auf die neue Kirchgemeinde Zürich hat die Zentralkirchenpflege (ZKP) Anfang 2018 zwei Kommissionen eingesetzt. Eine befasste sich mit der Vorberatung der Kirchgemeindeordnung (KGO), die am 25. November 2018 in der Volksabstimmung angenommen und auf den 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Die KGO legt fest, dass die Kirchgemeinde Zürich als Parlamentsgemeinde organisiert ist.

Die Aufgabe der zweiten, von der ZKP eingesetzten Kommission war die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für das Kirchgemeindeparkament. Stimmberechtigte Mitglieder der Kommission waren Urs Baumgartner, Corinne Duc, Franz Grossen, Theresa Hensch und Marianne Hollenweger. Als Kommissionssekretärin mit beratender Stimme wirkte Edith Adler Kuhn mit.

Seit November 2018 hat die Kommission in sechs mehrstündigen Sitzungen die Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich (GeschO-KGP) beraten und am 10. Januar 2019 zu Händen des Übergangskirchgemeindeparkaments verabschiedet.

Die 1. Lesung der GeschO-KGP ist für die erste Sitzung des Kirchgemeindeparkaments am 27. März 2019 traktandiert. Die 2. Lesung und Beschlussfassung ist für 24. Juni 2019 vorgesehen. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments soll nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten.

Bis zum Inkrafttreten der GeschO-KGP werden viele Monate vergehen, in denen das Parlament Regeln für seine Organisation und seine Arbeitsweise braucht. Ein Heranziehen der ZKP-Geschäftsordnung ist kaum möglich, da es sich bei der ZKP um eine Delegiertenversammlung gehandelt hat, der wesentliche Elemente eines Parlaments ganz fremd waren und für die grundlegend andere Spielregeln galten. Als Ersatz für eine Geschäftsordnung pauschal auf Regelungen im übergeordneten kantonalen Recht zu verweisen, ist auch nicht zielführend. Diese Regelungen sind nur rudimentär und verstreut in unterschiedlichen Erlassen enthalten. Dies würde zu Rechtsunsicherheit führen, da die Organisation und die Handhabung der Spielregeln des Parlaments häufig unklar und schwierig wäre. Das Parlament muss jedoch von Anfang an arbeitsfähig sein. Dazu braucht es verlässliche Regeln, deren Geltung demokratisch legitimiert ist.

Es ist angemessen und zweckmässig, die von der parlamentarischen Kommission verabschiedete Geschäftsordnung provisorisch anzuwenden, bis das Übergangsparlament die Geschäftsordnung beschlossen hat und diese in Kraft getreten ist. Ein entsprechender Antrag wurde zu Beginn der heutigen Sitzung gutgeheissen. Damit kann ein ordnungsgemässer und reibungsloser Parlamentsbetrieb von Beginn weg sichergestellt werden.

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission

Ausführungen von Kommissionsprecher Franz Grossen

Unter fachkundiger Anleitung von Edith Adler haben Urs Baumgartner, Corinne Duc, Marianne Hollenweger, Theresa Hensch und Franz Grossen in sechs Sitzungen zwischen November 2018 und Januar 2019 den Entwurf der «Geschäftsordnung Kirchenparlament» (GeschO-KGP) der Kirchgemeinde Zürich bearbeitet.

Eine komplexe Aufgabe. Das Ziel war eine gut verständliche und wenn immer möglich kurze Fassung der GeschO-KGP. Daraus entstanden 74 Paragraphen. Mit intensiven Diskussionen im Team

wurde dieses Ziel aus Sicht der vorberatenden Kommission erreicht. An dieser Stelle gilt ein Dank an Edith Adler für die kompetente und speditive Führung durch die komplexe Materie.

Erste Lesung der Geschäftsordnung Kirchgemeindepardament:

Kapitel A

Art. 1-5 keine Wortmeldungen

Kapitel B

Art. 6-11 keine Wortmeldungen

Art. 12 Antrag Bruno Hohl:
Abs. 3: Streichen 2. Satz: Der Beizug von Sachverständigen wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten genehmigt. ~~Kirchenpflegemitglieder und die Präsidentinnen bzw. Präsidenten von parlamentarischen Kommissionen können entsprechende Anträge stellen...~~

Abstimmung: der Antrag Bruno Hohl wird abgelehnt; der Vorschlag der vorberatenden Kommission mit 8 Gegenstimmen angenommen.

Kapitel C

Artikel 17 keine Wortmeldung

Art. 13-16 keine Wortmeldungen

Art. 18 Antrag Bruno Hohl:
Abs. 5: Es bereitet die Versammlungen vor, ~~bestimmt~~ **legt die** die Reihenfolge der Geschäfte auf der Traktandenliste **zuhanden des Plenums fest**, verfasst die Protokolle und fertigt die Beschlüsse aus.
Abs. 6: Das Büro stellt Antrag an das Kirchgemeindepardament für interne Angelegenheiten, wie etwa den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung oder die Einsetzung von Spezialkommissionen. Diese Anträge sind der Kirchenpflege **frühzeitig** zur Kenntnis zu bringen.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge.

Abstimmung: die beiden Anträge werden einstimmig angenommen.

Art. 19 Antrag Bruno Hohl:
Abs. 4: Die Präsidentin bzw. der Präsident oder stellvertretend ein Mitglied des Büros kann unter Vorankündigung an das Kommissionspräsidium bei Kommissionssitzungen als Beobachter bzw. Beobachterin teilnehmen.

Die vorberatende Kommission unterstützt den Antrag.

Abstimmung; Antrag wird einstimmig angenommen

Art. 20-21 keine Wortmeldung

Kapitel D

Art. 22-23 keine Wortmeldung

Kapitel E

Art. 24 Antrag Bruno Hohl:
Abs. 4: Kurze persönliche Erklärungen sind in der Regel innert derselben Frist anzumelden, in begründeten Fällen auch während der Versammlung. Sie dienen der Abwehr von persönlichen Angriffen oder der Klärung von Missverständnissen und dauern höchstens drei Minuten. Eine Diskussion findet nicht statt.

Die vorberatende Kommission unterstützt den Antrag.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Art. 25-33 keine Wortmeldungen

Kapitel F

Art. 34 Antrag der vorberatenden Kommission:
Titel anpassen in Abstimmungsverfahren

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Art. 35 Antrag Corinne Duc:
Titel anpassen in: Reihenfolge der Abstimmung

Corinne Duc zieht den Antrag zur Beratung an der nächsten Sitzung zurück.

keine Abstimmung

Art. 36-38 keine Wortmeldungen

Art. 39 Antrag Bruno Hohl:
Abs. 1: Stimmt ~~ein Drittel~~ die Mehrheit der anwesenden Parlamentsmitglieder einem entsprechenden Antrag zu, wird die Abstimmung geheim durchgeführt.

Antrag Michael Braunschweig:
Art. 39: ganzer Absatz streichen: Es soll keine geheimen Abstimmungen im Parlament geben.

Abstimmung:
33 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen: Der Änderungsantrag Michael Braunschweig ist angenommen.

Auf eine Abstimmung über den Änderungsantrag von Bruno Hohl wird damit verzichtet.

Art. 40 Antrag Bruno Hohl:
Ziff. b: die Auszählung von einem ~~Parlamentsmitglied~~ Drittel der anwesenden Parlamentsmitglieder verlangt wird, oder

Abstimmung:
54 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. Die Änderung wird angenommen.

Art. 41 keine Wortmeldung

Kapitel G

Art. 42 Antrag Bruno Hohl:
Abs. 2, Ziff. b: wenn ~~ein Drittel~~ die Mehrheit der anwesenden Mitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmt.

Abstimmung:
10 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen. Es bleibt beim Antrag der vorberatenden Kommission.

Art. 43-46 keine Wortmeldungen

Kapitel H

Art. 47 keine Wortmeldung

Kapitel I

Art. 48

Antrag Bruno Hohl:

Abs. 1: Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erfüllt die ihr gemäss übergeordnetem Recht zukommenden Prüfungsaufgaben und befasst sich mit Finanzthemen. Sie verfügt über sieben Mitglieder. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert sie sich selbst.

Abs. 2: Das Parlament setzt bei Bedarf weitere ständige Kommissionen ein und beschliesst deren Auftrag, Zusammensetzung inkl. Präsidium und Wirkungsdauer. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituieren sie sich selbst.

Abs. 3: Das Parlament setzt Spezialkommissionen ein, die zuhanden des Parlaments die Anträge der Kirchenpflege prüfen sowie Parlamentarische Initiativen gemäss Art. 65 f. bearbeiten. Die Spezialkommissionen beenden ihre Arbeit mit einem Bericht und Antrag an das Parlament und gelten als aufgelöst, wenn die entsprechenden Beschlüsse des Parlaments in Rechtskraft erwachsen sind. Sofern das Parlament nicht anders entscheidet, haben Spezialkommissionen fünf Mitglieder, die inkl. Präsidium durch das Büro gewählt werden. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituieren sie sich selbst.

Antrag Peter Simmen:

Abs. 1: Zu den ständigen Kommissionen des Kirchgemeindeparkaments gehören die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) sowie eine Fachkommissionen mit 5-7 Mitglieder

Abstimmung:

Antrag Peter Simmen: 2 Ja, mehrheitlich Nein

Antrag Bruno Hohl: mehrheitlich Ja

Der Antrag Bruno Hohl ist angenommen.

Antrag Ueli Schwarzmann:

Mit Ausnahme der RGPK haben Kommissionen in der Regel 5 Mitglieder

Abstimmung: 50 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen.

Schlussabstimmung:

Antrag Bruno Hohl mit Unterantrag Ueli Schwarzmann:

Abstimmung: 43 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. Art. 48 wird in dieser Version angenommen.

Der bereinigte Artikel wird in der 2. Lesung nochmals vorgelegt.

Art 49-57 keine Wortmeldungen

Art 58-74 Diese Artikel werden in der 2. Lesung vom 26. Juni 2019 verhandelt.

KGP 2019-4

Begründung der Motion «Schaffung einer Stelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen»

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Die Motion - «Schaffung einer Stelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» , datiert vom 28. Februar 2019, wurde am 1. März 2019 schriftlich dem Parlamentssekretariat zuhanden des Präsidenten eingereicht. Sie wird an der heutigen Sitzung von Jürg Egli begründet.

Gemäss Art. 62 Abs. 2 GeschO-KGP erklärt die Kirchenpflege innert zwei Monaten ab der Begründung ihre Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion oder stellt schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung der Motion oder Umwandlung in ein Postulat.

Die Motion geht an die Kirchenpflege zur Stellungnahme bzw. Antragstellung für die Sitzung des Kirchgemeindeparkaments vom 26. Juni 2019.

KGP 2019-5

**Schlussbericht Phase 2, Endkosten Phase 2. Antrag an das Kirchgemeindepardament -
Kenntnisnahme - Kenntnisnahme**

02.16.07

Planung und Berichte

IDG-Status: Öffentlich

Die Zentralkirchenpflege hat am 29. März 2017 das Arbeitsprogramm Phase 2 bis Ende 2018 mit einem Budget von CHF 3'700'000 freigegeben.

Am 20. Juni 2018 hat die Zentralkirchenpflege die Kirchgemeindepardament für die Urnenabstimmung vom 25. November 2018 verabschiedet.

Am 27. Juni 2018 hat die Zentralkirchenpflege in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode den Verbandsvorstand bzw. die Übergangskirchenpflege gewählt; am 4. Juli 2018 wurden die meisten Kirchenkreiskommissionen ernannt.

Die wesentlichen Vorbereitungsarbeiten der Phase 2 für die Kirchgemeinde Zürich waren damit erfüllt, die weiteren Arbeiten bezüglich Transfer und Implementierung wurden im Projektantrag Phase 3 formuliert; am 27. Juni 2018 hat die ZKP diesem Projektantrag zugestimmt und die Phase 2 vorzeitig per Mitte 2018 beendet.

Der Schlussbericht der Phase 2 dokumentiert die Prozesse und erarbeiteten Grundlagen: Kirchgemeindepardament, Prinzipien der Organisation und Führung, Organisation des Pfarramts, Organisation des Gemeindepardaments, Organisation und Führung in den Kirchenkreisen, Kommission Institutionen und Projekte sowie die strategische Ressourcenplanung (Finanzen, Personal, Liegenschaften).

Die Endkosten der Phase 2 belaufen sich auf CHF 1'709'901, die nicht benötigten Mittel auf CHF 1'990'099. Für die Phase 3 hat die Zentralkirchenpflege einen Kredit von CHF 3'060'000 bewilligt.

Der Schlussbericht der Phase 2 des Projekts Umsetzung Reform 2014-2018 wird zur Kenntnis genommen.

Das Kirchgemeindepardament würdigt den umfangreichen, gut strukturierten und aussagekräftigen Schlussbericht und bedankt sich bei der Gesamtprojektleitung Reform 2014-2018 als Auftraggeberin und an den Verfasser des Berichts, Michael Braunschweig, KGP-Mitglied für die umfangreiche Arbeit.

Für das Protokoll:



Rolf Regenscheit
Zürich, 08.05.2019